

Gemeinderat

Beschluss vom 1. Juni 2015

Titel **Beitragsgesuch; Tennisclub Steinhausen**
Unterstützung der Junioren für das Wintertraining,
Überarbeitung Beschluss vom 29. September 2014

Beschluss-Nr. 2015-132
Akte 2014-461 / F3.05

1 Sachverhalt

- 1.1 Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29. September 2014 den Antrag um Unterstützung der Junioren für das Wintertraining zur Überarbeitung zurückgewiesen. Inzwischen sind vom neu gewählten Präsidenten des Tennisclub, , die bereits im Jahr 2014 verlangten ergänzenden Unterlagen eingereicht worden.
- 1.2 Mit Schreiben vom 8. September 2014 ersucht der Tennisclub aufgrund der Verzögerung der Realisierung der Traglufthalle um finanzielle Unterstützung des Winterbetriebs der Junioren in der Halle in Cham.
- 1.3 Der Tennisclub Steinhausen hat mit der Anfrage vom 7. Mai 2014 an den Gemeinderat bezüglich Erstellung einer Traglufthalle auf dem Areal der bestehenden Tennisanlage während der Wintersaison nachgefragt. Die Abteilung Bau und Umwelt hat mit Schreiben vom 26. Juni 2014 und einer Besprechung den Tennisclub orientiert, dass ein Projekt für die Erweiterung und Sanierung der Sportanlagen in Bearbeitung ist, worin auch die Erweiterung um zwei zusätzliche Tennisplätze vorgesehen sei. Inzwischen wird der Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen betreffend die Fussball- und Tennisanlage sowie eine neue Beachvolleyballanlage wird der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 beantragt.
- 1.4 Dem Tennisclub wurde im Schreiben vom 26. Juni 2014 angekündigt, dass es eine Möglichkeit wäre, den Winterbetrieb in Cham mit einem Beitrag zu unterstützen.

2 Erwägungen

- 2.1 Die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft hat bereits auf die Anfrage vom 7. Mai 2014 einen positiven Mitbericht bezüglich der finanziellen Unterstützung abgegeben.
- 2.2 Der Tennisclub Steinhausen wird aufgrund der Mitgliederzahl mit jährlich CHF 1'100 unterstützt. Zusätzlich leistet die Gemeinde den Beitrag zur Jugendförderung von CHF 60 pro jugendliches Mitglied. Dieser Förderungsbeitrag betrug im Jahr 2014 aufgrund von 130 Jugendlichen CHF 7'800. Die Gemeinde überlässt dem Verein die Tennisplätze kostenlos und übernimmt die Stromkosten der Tennisanlage von jährlich rund CHF 3'500. Der Verein ist die Bedingung eingegangen, dass für die Öffentlichkeit zwei Tennisplätze gegen Entgelt zugänglich sein muss.
- 2.3 Der Tennisclub mit rund 300 Mitgliedern ist in seiner Grösse vergleichbar mit dem Sportclub Steinhausen mit 320 Mitgliedern. Der Sportclub bestreitet den Meisterschaftsbetrieb mit 170 Jugendlichen in 15 Juniorenmannschaften. Im Vergleich werden für den Sportclub der gesamte Unterhalt der Fussballplätze und verschiedene Betriebskosten übernommen. Diese Sachleistungen betragen zusammen mit den Personalkosten des Werkhofes gesamthaft rund CHF 90'000.

- 2.4 Um den Tennisbetrieb über den Winter aufrecht zu erhalten, werden in der Tennishalle Zugerland in Cham Plätze im Gesamtbetrag von rund CHF 30'000 (Wintersaison 2014/15 CHF 25'788) gemietet. In der letzten Wintersaison sind wöchentlich 16 Hallenplätze für ein 1-stündiges Juniorenttraining gemietet worden (CHF 1'611.75). Mit diesem Angebot konnten 54 Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2009 bis 1995 über die Wintermonate dem Training ihres geliebten Sportes nachgehen. Der Tennisclub leistet einen grossen Beitrag für die Jugend- und Freizeitarbeit. Das Engagement der Verantwortlichen des Tennisclubs verdient Anerkennung und soll finanziell unterstützt werden.
- 2.5 Die Unterstützung an die Kosten des auswärtigen Juniorenttrainings in der Wintersaison soll mit CHF 600 pro Platz/Stunde, maximal mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 10'000, erfolgen. Dieser Betrag liegt im Rahmen der jährlichen Unterstützung an die Traglufthalle.

3 Beschluss

- 3.1 Der Tennisclub wird bis zur Realisierung einer Traglufthalle in Steinhausen mit jährlich CHF 600 pro Platz/Stunde, maximal mit CHF 10'000, unterstützt. Die Unterstützung ist zweckgebunden für die Benützung der auswärtigen Tennisplätze für den Winterbetrieb der Junioren zu verwenden.
- 3.2 Der Betrag wird jeweils nach Abschluss der Wintersaison gegen Eingabe des Nachweises über die namentliche Belegung der gemieteten Plätze ausbezahlt, erstmals im Jahr 2015 für die Wintersaison 2014/15. Der Unterstützungsbeitrag im Jahr 2015 beträgt demnach CHF 9'600.
- 3.3 Mitteilung an
- Tennisclub Steinhausen,
 - Finanzen und Volkswirtschaft A
 - Bau und Umwelt
 - GR Aktenablage

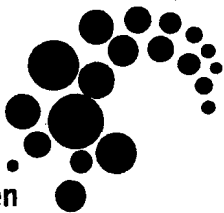


Barbara Horstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
- 3. Juni 2015



Gemeinderat

Beschluss vom 1. Juni 2015

Titel **Submission Photovoltaikanlage Schulhaus Sunnegrund 2+3+Turnhalle
(Etappe 3)**
Vergabeentscheid BKP 237 Photovoltaikanlage

Beschluss-Nr. 2015-138
Akte 2013-325 / B1.02.02

1 Sachverhalt

- 1.1 Die Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2011 genehmigte den Baukredit von CHF 1.5 Mio. für die Erstellung einer Photovoltaikanlage in der Schulanlage Sunnegrund.
- 1.2 Die erste Etappe wurde durch _____ und die zweite Etappe durch die _____ ausgeführt
- 1.3 Für die Vergabe der dritten Etappe (Sunnegrund 2,3 und Dreifachturnhalle) wurde wiederum das offene Verfahren gemäss Submissionsgesetz des Kantons Zug angewandt.
- 1.4 Die öffentliche Ausschreibung wurde im Amtsblatt des Kantons Zug publiziert, sowie ab dem 2. April 2015 auf www.simap.ch zum Download zur Verfügung gestellt.
- 1.5 Die Ausschreibungsunterlagen haben 20 Unternehmungen angefordert. Davon wurden bis zur Eingabefrist vom 12. Mai 2015, sechs Angebote eingereicht.

2 Erwägungen

- 2.1 Für das Gesamtprojekt Photovoltaikanlage Sunnegrund wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2011 ein Kredit von CHF 1.5 Mio. bewilligt. In den Etappen 1+2 wurden CHF 860'000 investiert. Es bleibt ein Restbetrag von CHF 640'000 für die dritte Etappe.
- 2.2 Die Submissionsunterlagen wurden durch _____ erstellt, welche auch die Submission durchführte.
- 2.3 Die eingereichten Angebote wurden ebenfalls durch _____ geprüft.
- 2.4 Ein Anbieter erfüllte die Eignungskriterien nicht. Er wird deshalb nicht rangiert.
- 2.5 Die Offerte der Firma _____ erfüllt alle Eignungskriterien und weist, unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung festgelegten Vergabekriterien, mit einem Betrag von CHF 260'985.55 (inkl. MWSt) sich als das wirtschaftlich günstigste Angebot aus.
- 2.6 Die Firma _____ hat die Nachweise erbracht, wonach Sie die Steuern, sozialen Abgaben, Versicherungen und dgl. bezahlt hat.
- 2.7 Der Zuschlag soll an die Firma _____ vergeben werden.

3 Beschluss

- 3.1 Der Auftrag Photovoltaikanlage Schulhaus Sunnegrund 2+3 und Dreifachturnhalle wird an _____ zum Betrag von CHF 260'985.55 (inkl. MWSt) vergeben.

3.2 Mitteilung an

- Bau und Umwelt A
- GR Aktenablage



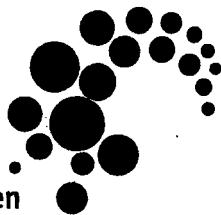
Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am

- 2 Juni 2015



Gemeinderat

Beschluss vom 1. Juni 2015

Titel **Submissionen Dreiklang**
Vergabeentscheid BKP 230 Elektroanlagen

Beschluss-Nr. 2015-139
Akte 2014-540 / L2.02.02

1 Sachverhalt

- 1.1 Für die Arbeitsgattung BKP 230 Elektroanlagen wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren (öBG § 8a / § 12) am 30. Januar 2015 im Amtsblatt publiziert. Die Ausschreibungsunterlagen waren ebenfalls ab dem 30. Januar 2015 auf www.simap.ch zum Download zur Verfügung gestanden.
- 1.2 Bis zur Eingabefrist vom 20. März 2015 wurden 8 Offerten eingereicht.

2 Erwägungen

- 2.1 Die Offerte von Swisspro AG, 6340 Baar, weist, unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung festgelegten Vergabekriterien, mit einem Betrag von CHF 1'834'814.80 (inkl. MWSt) sich als das wirtschaftlich günstigste Angebot aus.
- 2.2 Für die Arbeitsgattung BKP 230 Elektroanlagen ist im Kostenvoranschlag ein Betrag von CHF 2'292'000.00 vorgesehen. Somit wird der KV um CHF 457'185.20 unterschritten.

3 Beschluss

- 3.1 Den Auftrag für BKP 230 Elektroanlagen wird an Swisspro AG, 6340 Baar, zu einem Betrag von CHF 1'834'814.80 (inkl. MWSt) erteilt.
- 3.2 Mitteilung an
 - Bau und Umwelt A

Projektleiter Bauherr

GR Aktenablage

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
- 3. Juni 2015

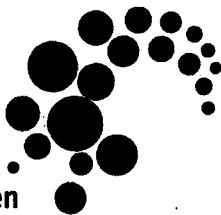
2

Beschluss-Nr. 2015-140
Akte 2014-540 / L2.02.02

GR Aktenablage
B. Hofstetter
Barbara Hofstetter

L. Gruen

Versand am
-3. Juni 2000



Gemeinderat

Beschluss vom 1. Juni 2015

Titel **Submissionen Dreiklang**
Vergabeentscheid BKP 250 Sanitäranlagen

Beschluss-Nr. 2015-141
Akte 2014-540 / L2.02.02

1 Sachverhalt

- 1.1 Für die Arbeitsgattung BKP 250 Sanitäranlagen wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren (öBG § 8a / § 12) am 30. Januar 2015 im Amtsblatt publiziert. Die Ausschreibungsunterlagen waren ebenfalls ab dem 30. Januar 2015 auf www.simap.ch zum Download zur Verfügung gestanden.
- 1.2 Bis zur Eingabefrist vom 20. März 2015 wurden 10 Offerten eingereicht.

2 Erwägungen

- 2.1 Die Offerte von Wiget AG, 6440 Brunnen, weist, unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung festgelegten Vergabekriterien, mit einem Betrag von CHF 1'803'071.50 (inkl. MWSt) sich als das wirtschaftlich günstigste Angebot aus.
- 2.2 Für die Arbeitsgattung BKP 250 Sanitäranlagen ist im Kostenvoranschlag ein Betrag von CHF 2'433'000.00 vorgesehen. Somit wird der KV um CHF 629'928.50 unterschritten.

3 Beschluss

- 3.1 Den Auftrag für BKP 250 Sanitäranlagen wird an Wiget AG, 6440 Brunnen, zu einem Betrag von CHF 1'803'071.50 (inkl. MWSt) erteilt.
- 3.2 Mitteilung an
 - Bau und Umwelt A

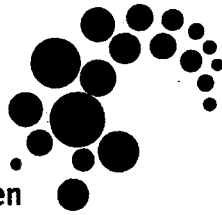
Projektleiter Bauherr

GR Aktenablage

Barbara Horstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
- 3. Juni 2015



Gemeinderat

Beschluss vom 1. Juni 2015

Titel **Einbahn-Verkehrsregime
(Gemeinde Steinhausen)**

Beschluss-Nr. 2015-143
Akte 2015-277 / S4.08.02

1 Sachverhalt

- 1.1 Am 7. Mai 2015 überbrachte das Gesuch für ein neues
Einbahn-Verkehrsregime auf dem
- 1.2 wurde von
mit dem Bewirtschaftungsvertrag dazu bevollmächtigt.

2 Erwägungen

- 2.1 Grundsätzlich sind die Ein-
/Ausgänge klar definiert. Kleinkinder im Kinderwagen werden aber über den Eingang
mit Lift zur gebracht/geholt.
- 2.2 Beim Bringen der Kinder am Morgen gibt es relativ viele Fahrzeuge, Kurzparkierer und oft sehr
gefährliche Fahrmanöver. Um diese Gefahren zu entschärfen haben die beiden Unternehmen
vorübergehend die beigezogen, welche ein "freiwilliges" Einbahn-Verkehrsregime
signalisiert und die Eltern auf die Gefahren sensibilisiert hat. Die Ergebnisse dieses Versuchs
wurden als gut gewertet, das Einbahn-Verkehrsregime soll umgesetzt werden.
- 2.3 Gemäss wurden die Mieter der über das geplante
Einbahn-Verkehrsregime orientiert.
- 2.4 Damit die Fahrzeuge bei der überbreiten bestehenden Zufahrt nicht in die verbotene Fahrtrichtung
fahren, wird die Fläche baulich mit 5m breiten Gittersteinkörben/Trögen verengt. Die Verengung wird
mit reflektierenden Bändern beidseitig grossflächig gekennzeichnet.
- 2.5 Das Signal "Einfahrt verboten" (2.02 SSV) sowie die Fahrordnung "Fahrtrichtung rechts" (2.32
SSV) werden in die Gittersteinkörbe versetzt.
- 2.6 Bei der Einfahrt in das neue Einbahn-Regime wird das Signal "Einbahnstrasse" (4.08 SSV)
angebracht.
- 2.7 An der nordwestlichen Liegenschaftsgrenze wird die Fahrordnung "Fahrtrichtung links" (2.33 SSV)
angebracht, so dass Fahrzeuge welche die Tiefgarage verlassen, zusätzlich auf das Einbahnregime
aufmerksam gemacht werden.
- 2.8 Bei der Ausfahrt aus dem Einbahnregime (auf der Rückseite der Signale "Einfahrt verboten" und
"Fahrtrichtung rechts") wird das Signal "Gegenverkehr" (1.26 SSV) angebracht. Die
Fahrzeuglenkenden erkennen dadurch, dass sie sich wieder im regulären Strassenverkehr mit
Gegenverkehr befinden.

2.9 Zur Verdeutlichung der Fahrtrichtung werden total 7 Einspurpfeile (6.06 SSV) auf die Fahrfläche markiert.

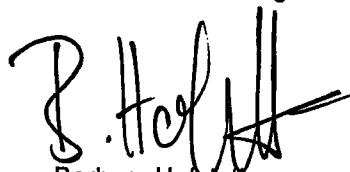
3 Beschluss

3.1 Die Signalisationen und Markierungen gemäss den Erwägungen 2.5 bis 2.9 werden bewilligt.

3.2 Die bewilligten Signalisationen und Markierungen gemäss Beschluss 3.1 werden der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug zur Genehmigung eingereicht.

3.3 Mitteilung an

- Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, Postfach 157, 6301 Zug (mit Planbeilagen 2-fach und der Bitte um Genehmigung)
-
- Sicherheit und Bevölkerungsschutz A (Vollzug)
- GR Aktenablage



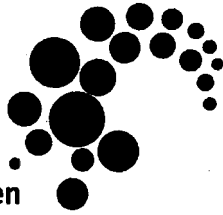
Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am

- 3. Juni 2015



Gemeinderat

Beschluss vom 1. Juni 2015

Titel **Betreuungsgutscheine**
Projektbeschluss

Beschluss-Nr. 2015-146
Akte 2015-229 / J2.01

1 Sachverhalt

- 1.1 Im 2011 wurde die Subventionierung der Kindertagesstätten in Steinhausen neu ausgerichtet.
- 1.2 Am Schwerpunktachmittag vom 4. Mai 2015 wurde von der Abteilung Soziales und Gesundheit das Projekt Betreuungsgutscheine zur zukünftigen Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Steinhausen präsentiert und vom Gemeinderat diskutiert.

2 Erwägungen

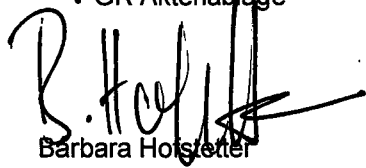
- 2.1 Der Gemeinderat hat die Absicht, das Modell Betreuungsgutscheine einzuführen. Es handelt sich dabei um ein Basistarifsystem, das auf verschiedene Betreuungsformen anwendbar ist.
- 2.2 Die Projektskizze (inkl. personelle Folgen für die Projektdauer) ist auf der Basis des präsentierten Vorgehens zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.
- 2.3 Das Projekt ist frühzeitig mit der Entwicklung und dem Vorgehen der Schule plus abzugleichen.
- 2.4 Zwischen der Vorlage an der Urnenabstimmung oder an der Gemeindeversammlung und der Einführung ist eine Zeitdifferenz von mindestens sechs Monate einzuhalten.
- 2.5 Das bisherige Subventionierungsmodell ist grob auszuwerten.
- 2.6 Das Projekt soll von _____ begleitet werden. Er hat verschiedene Gemeinden bei der Einführung von Betreuungsgutscheinen unterstützt.
- 2.7 Der Gemeinderat ist regelmässig über das Projekt zu informieren. Fragen sind laufend aufzunehmen und weiter zu bearbeiten.
- 2.8 Die Festlegung der Anspruchsvoraussetzung und weitere Faktoren, welche einen Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde haben, sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
- 2.9 Die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den Kindertagesstätten Coccinella und Chnopftrücke sind in der bisherigen Form für die Projektdauer zu verlängern.

3 Beschluss

- 3.1 Dem Vorgehen im Sinne der Erwägungen wird zugestimmt.

3.2 Mitteilung an

- Soziales und Gesundheit A
- Bildung und Schule
- GR Aktenablage



Barbara Horstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am

- 3. Juni 2015